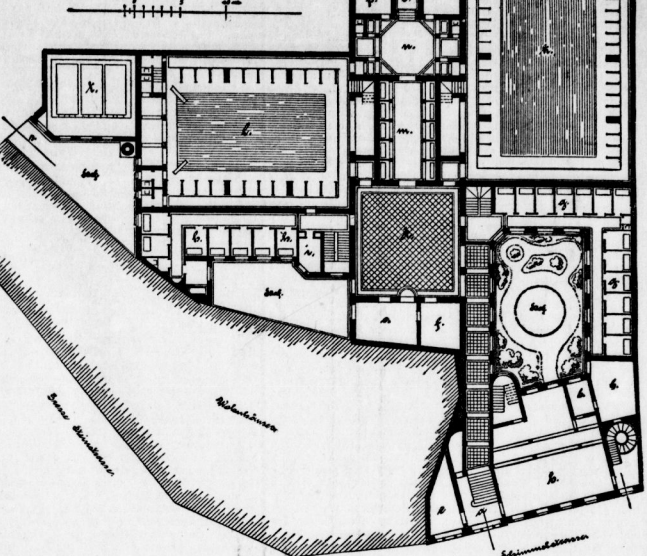


Errichtung einer Schwimmbadeanstalt mit Sommer- und Winterbetrieb.

Grundriß vom Hauptsaalhof.

- a Haupteingang. b Restaurationsräume. c Freizeitanlagen. d Beifluß. e Kasse. f Wochtraum. g Bannbäder für Männer. h Bannbäder für Frauen. i Freizeitraum. k Schwimmhalle für Männer. l Schwimmhalle für Frauen. m Atrium vom röm.-ischen Bad. n Lavacrum. o Kollbad. p Terzdarium. q Sudatorium. r Dampfbad. s Kohlenzufuhr. t Kesselsaas.



Wie im December vorigen Jahres im Reichshof erörterter Veranlassung hatte die Errichtung eines Schwimmbades mit Sommer- und Winterbetrieb nach dem Beispiel anderer Städte als ein allseitig empfundenes Bedürfnis für unsere aufstrebende Stadt anerkannt und einen Ausschuss beauftragt, die Errichtung einer solchen Anstalt auf gemeinsamer Grundlage vorzubereiten.

Am 19. d. Mts. wird nun der Ausschuss in einer öffentlichen Versammlung über seine fortwährende Thätigkeit eingehenden Bericht erstatten und gleichzeitig zur Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung aufrufen, welche die Errichtung eines Hallenschwimmbades sich zur Aufgabe stellt.

Diese Stellen bezeichnen, die Vorzüge, welche der Ausschuss der erwähnten Versammlung unterbreiten wird, sowie die Erwägungen, welche ihn dabei leiteten vor der Veröffentlichung einzuweisen kurz darzulegen.

Die erste Frage, welche dem Ausschuss sehr eingehend beschäftigte, war die Wahl eines geeigneten Grundstücks für das zu errichtende Bad; angelegte Umfahrungen und Vergleiche mit anderen bereits ausgeführten Schwimmbädern ergaben als Mindestgröße etwa 2500 Quadratmeter für ein solches Grundstück. Man war sich ferner darüber einig, daß dasselbe möglichst nahe dem Mittelpunkte der Stadt an verkehrsreicher Stelle gelegen sein müsse.

Es waren etwa 10 verschiedene Grundstücke für das Schwimmbad in Betracht gebracht, keines derselben genügt jedoch nach Ansicht des Ausschusses den oben angegebenen Bedingungen. Der Ausschuss stellte sich daher zur Aufgabe, nach anderen geeigneten Grundstücken Umschau zu halten, auch ohne Rücksicht auf bereits bestehende Anlagen.

Als am meisten geeignet wurde schließlich das Grundstück der Stadtgärtnerei, welches am Treffpunkt der Schimmelstraße mit der Großen Steinstraße gelegen ist, bezeichnet; (Voraussetzung ist hierbei natürlich, daß die städtischen Behörden zu einem Verkauf des fraglichen Grundstücks für den vorliegenden Zweck zu Gunsten der Gesellschaft geneigt sein werden. Wenn diese Frage auch zur Zeit noch offen gelassen werden muß, so soll im folgenden noch dem zu besprechenden Entwurf dieser Bauplan zu Grunde gelegt werden, um ein 2500 Quadratmeter großes Gelände zu veranschaulichen, welches sich für den Bau eines Schwimmbades eignet.)

Dieses Grundstück der Stadtgärtnerei hat folgende große Vorzüge: 1) Mit 17 2500 Quadratmeter (hierbei ist angenommen, daß das ganze Grundstück 3 1/2 Hektar) entspricht es ziemlich genau der erforderlichen Größe.

2) Die Lage untern dem Mittelpunkte der Stadt sowie der Unterstadt und des Atriums ist eine vorzügliche zu nennen. 3) Es ist größtentheils aus Atriumland befreit, wird nur in geringem Maße die Ausübung der dortigen Gärten beeinträchtigt.

Durch die Anfertigung eines vollständigen Entwurfs hat sich ferner herausgestellt, daß trotz der hier ungenügenden Form des Grundstücks, sich eine vollkommene und durchaus zweckmäßige Einrichtung heraus erheben läßt.

Bei Anfertigung dieses Entwurfs, von dessen Hauptzügen eine Grundrisszeichnung diesen Zeilen beigefügt ist, war leitender Gesichtspunkt, daß die Anstalt in gleicher Weise allen Bevölkerungsklassen zu dienen habe, daß sie insbesondere auch dem bringenden Bedürfnis nach ganz billiger und zweckmäßiger Bäderung Rechnung tragen müsse, letzteres umsomehr, als Halle a. M. die einzige größere Stadt Deutschlands ist, in der noch nicht für Volkswasser geleitet ist.

Um den Betrieb übersichtlich zu gestalten, ist ein großes Beifluß von etwa 130 qm Grundfläche vorgesehen, in dem sich die Kasse befindet. Von diesem Beifluß sind die unmittelbaren Hauptabteilungen des Bades unmittelbar zugänglich; es sind dies die Schwimmhalle für Männer, die Schwimmhalle für Frauen, die Einzelbäder für Männer, die Einzelbäder für Frauen und das römisch-ische Bad. Die Größe des Schwimmbeckens für Männer ist mit 11x24 Meter angenommen, die des Schwimmbeckens für Frauen mit 9x17 Meter.

Die Anordnung der Abtheilungen in den Schwimmhallen ist die jetzt weit übliche mit doppelten Längswänden, von welchen der dem Bassin zunächst gelegene nur mit bloßen Füßen betreten werden darf, um eine Verunreinigung des Bassins möglichst zu vermeiden.

Die Einrichtung des römisch-ischen Bades ist aus der Zeichnung ersichtlich und bedarf keiner besonderen Erläuterung.

Das Kesselsaas ist an der nordwestlichen Ecke des Grundstücks angenommen mit besonderem Zugang vom Franzosenweg aus. Das hier abgetheilte Heizungsloos liegt etwa 4 Meter über dem Niveau der Schwimmhalle; in dem benannten Heizungsloos sind hauptsächlich die billigeren Bannbäder, ferner Volkswasserbäder und Bäder zu Holzweiden vorgesehen.

Die Schwimmbäder werden nach dem Beispiel anderer Städte möglichst an bestimmten Abenden zu dem erwähnten Zweck vorwiegend 10 bis 12 Personen den weniger Bemittelten zugänglich gemacht werden,

außerdem sollen besonders billige Preise für Schüler gewährt werden, um das vielfach eingeführte Halbesche Baden zu ermöglichen. Es ist anzunehmen, daß die Anlage dem vorläufigen Bedürfnis auch ohne die Frauenabtheilung und das römisch-ische Bad genügen wird; die Ausführung dieser beiden Abtheilungen soll daher einer späteren Erweiterung vorbehalten bleiben.

Die Kosten für die Einrichtung der Anstalt stellen sich nach einer überschläglichen Ermittlung einschließlich Grundverweis auf etwa 450 000 M.

Diese Summe soll nach den Vorschlägen des Ausschusses aufgebracht werden: 1. Durch eine zu gründende Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit einem Stammkapital von 150 000 M. 2. Durch eine auszunehmende Hypothek im Betrage von 200 000 M. 3. Durch Ausgabe von Baderechtsungeldscheinen im Gesamtbetrag von 100 000 M.

Diesem auf je 100 M. lautenden Baderechtsungeldscheinen, welche sich an anderen Orten wie a. B. Stuttgart vorzüglich bewährt haben, wird eine Verzinsung von fünf Prozent garantiert, die Zinsen werden indessen nicht in Bar ausgezahlt, sondern es werden Bäder für den Betrag derselben vorbehalten. Das ein Jahresabonnement in der Schwimmhalle etwa 25 M. kosten wird, würde also dem Inhaber von fünf solcher Baderrechtsungeldscheine die dauernde freie Benutzung der Schwimmhalle zu stehen.

Der zu gründenden Gesellschaft soll nachstehender von Herrn Rechtsanwalt Dr. Schulte verfaßte Gesellschaftsvertrag zu Grunde gelegt werden: „§ 1. Unter der Firma „Hallisches Schwimmbad, Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ wird zu Halle a. M. eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung errichtet. Derselbe besteht aus folgenden Gesellschaftlern: ... § 2. Der Zweck der Gesellschaft ist die Anlage und der Betrieb einer Bader- und Schwimmhalle zu Halle a. M. auf gemeinsamer Grundlage, insbesondere zur Beschaffung billiger Volks- und Schulbäder. Die Anstalt ist während des ganzen Jahres geöffnet.“

§ 3. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 150 000 M. § 4. Die Stammeinlagen der Gesellschaft betragen für Herrn A. B. ... M. x, für Herrn C. D. ... M. y, für Herrn E. F. ... M. z.

§ 5. Die Stammeinlagen der Gesellschaft erlösen in den für die Bestimmungen aus dem Gesellschaftsvertrag bestimmten öffentlichen Blättern. § 6. Das Geschäftsjahr der Gesellschaft dauert bis zum 31. December eines jeden Jahres.

§ 7. Der nach der jährlichen Bilanz sich ergebende Reingewinn wird nach Verhältnis der Stammeinlagen bis zur Höhe von vier Prozent dieser Anteile unter die Gesellschaftler verteilt. (Reitere Ueberschüsse sollen zu gemeinnützigen Zwecken verwendet werden.)

§ 8. Die Organe der Gesellschaft sind: a) der Geschäftsführer, b) der Aufsichtsrath, c) die Verwaltung der Gesellschaft.

§ 9. Eine Veranlagung der Gesellschaft muß alljährlich bis zum 15. März zusammen berufen werden. Die Veranlagung nimmt den Geschäftsbericht und den Rechnungsabluß entgegen und wählt aus den Gesellschaftlern den Aufsichtsrath.

§ 10. Der Aufsichtsrath besteht aus drei Mitgliedern, dieselben werden nicht gewählt. Die Wahl gilt für die Dauer eines Jahres bis zur nächsten ordentlichen Jahresversammlung.“

Eine sehr vorzüglich ausgeführte und von den Vorständen der Schwimmvereine zu Stuttgart und Wuppertal begnadigte Nemobilitätsberechnung, über welche in der Veranlagung eingehend Bericht erstattet werden wird, hat ergeben, daß eine, wenn auch ausnahmslos nur mögliche Verzinsung des Gesellschaftskapitals bei richtigem Betrieb mit Beschränktheit zu erwarten sei, gewährt doch die Stuttgarter Schwimmvereine nach ihrer Fertigstellung schon im ersten Jahre einen Nettogewinn von 3 Proz., obgleich das zu verzinsende Anlagekapital durch die praxisvolle Ausnutzung ganz außerordentlich hoch ist.

Bei dieser Gelegenheit ist es gestattet, mit einigen Worten der vielfach verbreiteten falschen Ansicht entgegenzutreten, daß die Nemobilität einer Schwimmhallenanlage sich am meisten bei ungünstigen Stellen zeigt, weil im Sommer Gelegenheit zu Fließbädern gegeben ist.

Wenn man bedenkt, daß in unserem Klima durchschnittlich nur an etwa 90 Tagen im Jahr die vom Baden im Freien erforderliche Temperatur vorhanden ist und wenn man ferner bedenkt, daß ein großer Theil der Schwimmstehenden und Arbeiter nicht über die nötige Zeit verfügt, die meist sehr abgelenkten Fließbäder aufzusuchen, wird man das Unzutreffende dieser Anschauung leicht erkennen. Wenn man nun gar die statistisch festgestellten Besuchsziffern von Schwimmhallen, die in Städten mit Fließbädern bereits vorhanden sind, vergleicht mit solchen in Städten ohne Fließbäder, so findet man die jedenfalls sehr interessante Erscheinung, daß ein Unterschied zu Ungunsten der ersten nicht nur nicht besteht, sondern vielmehr meist das umgekehrte Verhältnis vorhanden ist.

In nachstehender Tabelle finden Sie die jährlichen Besuchsziffern der Schwimmhalle von 19 Städten angegeben von denen 10 gleichzeitig Fließbäder haben, die übrigen nicht.

Table with 2 columns: a) Mit Fließbädern, b) Ohne Fließbäder. Rows include Bremen, Düsseldorf, Eberfeld, Ruppach, Heilbronn, Pilsbesham, Offenbach a. M., Hagen i. N., Dinslaken, Stuttgart, Ulm, Wehr, Karlsruhe, Darmstadt, Bamberg, Biberach. Totals: 634 000 vs 688 000.

d. h. auf 100 Einwohner p. Jahr durchschnittlich 217 verbrauchte Bäder.

Es ergibt sich also hieraus, daß der Besuch der Schwimmhallen in Städten mit Fließbädern ein größerer Theil der Bevölkerung an das Baden gewöhnt ist und somit eine wichtige Vorbereitung für die Benutzung solcher Anstalten enthält.

Es hat sich die Erkenntnis in unseren Tagen immer mehr Bahn gebrochen, daß nur Kräftigen und körperliche Schwächen jenseit durch eine lehrreiche Lebensweise selbst vertrieben, es ist das Bedürfnis erwaucht für die eintönigen Väter der Gesundheitspflege, nach welchen wir durch eine vernünftige Beschäftigung des Körpers im Stande sind, viele Beschwerden für unsere Lebenszeit abzuwehren, uns bis ins Alter hinein frisch und arbeitsfähig zu erhalten und unser Leben zu verlängern.

Reinhaltung, Abmüdung und Kräftigung des Körpers sind Hauptforderungen dieser Lehre. Sie können aber durch nichts besser erfüllt werden als durch das Schwimmbad; sagte doch der frühere preussische Kultusminister von Bismarck im Jahre 1883:

„Das das Schwimmen anbelangt, lo ist es in meinen Augen das Ideal der Ideale für die harmonische Ausbildung des Körpers. Es giebt keine körperliche Leistung, welche einem gut geübten Schwimmer sich vergleichen lassen könnte.“

Die großen Vorzüge, die das Schwimmbad vor allen anderen Baderformen auszeichnet, und die hohe Bedeutung, die es gerade für die geistliche Entwicklung der Jugend hat, haben dazu geführt, daß in dem verhältnismäßig kurzen Zeitraum von kaum 25 Jahren in fast allen größeren und vielen kleineren Städten Deutschlands gut eingerichtete Schwimmhallen erbaut wurden, deren Besucherzahl von Jahr zu Jahr wächst.

Stuttgart im Elsaß und Halle an der Saale sind zur Zeit die einzigen deutschen Städte von mehr als 100 000 Einwohnern, die solche Schwimmhallen noch nicht besitzen.

Wäre es gelungen, daß für die Stadt Halle jetzt in dieser Beziehung Wandel geschaffen werde, damit sie hinter ihren Schwefelbäder nicht mehr zurückbleibe!

Sollten wir, daß recht bald auch hier der Jugend ein Mittel gewährt werde, welches neben dem körperlichen Zurückbleiben und der Pflege der Jugendpflege vor allem geeignet ist, die Entwicklung des heranwachsenden Körpers zu fördern, und das auch hier wie in allen anderen Städten den arbeitenden Klassen für eine billige Abgabe Gelegenheit geboten werde, theilzunehmen an einer Körperpflege, welche je wichtiger auch in ihrem schweren Kampf um's Dasein und deren Fortschritt sein, als alle anderen.

Der Ausschuss, welcher die Einrichtung einer Schwimmabtheilung mit Sommer- und Winterbetrieb hier herbeiführen will, ist an seine Aufgabe herangetreten mit dem Bewußtsein, daß ein so eminent gemeinnütziges Unternehmen den Ansporn auf die Unternehmung aller Kräfte erheben darf. Er richtet an Alle, welche ein warmes Herz für die Jugend und ein Verhältniß von dem hohen Rang der Bäder für die Gesundheit des Volkes besitzen, die dringliche Bitte, seine Verhandlungen zu unterstützen und eine Wohlthatereignung begründen zu helfen, welche eine Fierde für unsere Stadt, ein Ansehenspunkt für die Fremden, für uns alle aber und unsere Kinder eine neue Quelle des Lebens und der Kraft werden soll.

